

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich stelle hier voran, die Leitsätze zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, vom 09.02.2010:
Zitat:

Leitsätze
zum Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010

- 1 BvL 1/09 -
- 1 BvL 3/09 -
- 1 BvL 4/09 -

1. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.
2. Dieses Grundrecht aus Art. 1 Abs. 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art. 1 Abs. 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat. Dabei steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu.
3. Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.
4. Der Gesetzgeber kann den typischen Bedarf zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums durch einen monatlichen Festbetrag decken, muss aber für einen darüber hinausgehenden unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf einen zusätzlichen Leistungsanspruch einräumen.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 1 BvL 1/09 -
- 1 BvL 3/09 -
- 1 BvL 4/09 -

Verkündet
am 9. Februar 2010
Kehrwecker
Amtsinspektor
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle



Im Namen des Volkes

Zitat Ende, nachzulesen unter:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20100209_1bvl000109.html

Ich mache hier aufmerksam, auf das eskalierende Geschehen am 19.05.2011, in einem Jobcenter in Frankfurt/Main, in dessen Ablauf ein Polizist verletzt, eine Polizistin schwer traumatisiert wurde und eine Bürgerin an einer Schussverletzung im Krankenhaus verstarb.

Da die Namen der Betroffenen nicht bekannt sind, bitte ich Sie darum, mein Bedauern und meine Kondolenz entgegen zu nehmen. Bei Kenntnis über die Namen der Betroffenen, bitte ich Sie, mein tiefstes Bedauern zu übermitteln.


Ich mache hier aufmerksam, auf einen öffentlichen Brief an den Geschäftsführer des Jobcenter Kreis Höxter, in dessen Verantwortungsbereich einem jungen Mann, offensichtlich über einen längeren Zeitraum, Leistungen zum Lebensunterhalt vollständig verweigert werden (siehe Anlage Offener Brief).

Diese beiden Formen höchster Eskalation des Sozialabbau in unserem Land, betrieben seit 2004, einhergehend mit hunderttausenden Leistungsverweigerungen seit dieser Zeit, oft unter Anwendung des §31 SGB II, oder einfach nur schlichter Ignoranz von Sachbearbeitungen geschuldet, stehen den oben zitierten Leitsätzen des BVerfG unvereinbar gegenüber. Die Einführung des SGB II und die letzten Eskalationen, umrahmen auch verstärkte Sanktionen gegen Schwangere und damit in der Folge auch gegen ungeborenes Leben. Ich empfinde hier bei dem Geschehen und bei der Zuspitzung seit 2004 in unserem Land persönlich, eine tiefe Enttäuschung, resultierend aus politischem Handeln und bei der damit verbundenen Missachtung von Gerichtsurteilen der Sozialgerichte und des BVerfG, auch einen Rechtsbruch der Verantwortlichen!

Es ist bekannt, dass am 06. Juni 2011, über zwei Anträge vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales beraten werden soll (BT-Drucksache 17/5174, BT-Drucksache 17/3207), die gemeinsame Ziele verbindet: Die Entschärfung des SGB II, Annäherung an die oben zitierten Leitsätze des BVerfG und damit schlussendlich auch die Gewährung der Grundrechte von Millionen betroffenen Bürgern in unserem Land!

Ich bitte sie eindringlich, Ihre Qualitäten dahingehend einzusetzen, die Eskalationen an den Jobcentern im Land sofort zu beenden, Ich bitte Sie eindringlich darum, unserem Grundgesetz für alle Bürger im Land Geltung zu verschaffen!

Mit freundlichen Grüßen, mit Hochachtung und mit Bedauern,



Lutz Große

Verteiler
Bundestagsabgeordnete
Gewerkschaften
Jobcenter Frankfurt und Höxter
Medien

Anlage
Offener Brief an Jobcenter Kreis Höxter

Offener Brief

27.Mai 2011
An den

Geschäftsführer
Herr Martin Schoppmeier
Jobcenter Kreis Höxter
Stummrigestraße 56

37671 Höxter.

Tel: 05271 / 6995 0. Fax: 05271 / 6995 299. E-Mail: jobcenter-kreis-hoexter@jobcenter-ge.de

Offener Brief an den Geschäftsführer des Jobcenter Kreis Höxter

Ein zweites Speyer darf es in Höxter nicht geben...

Zur Erinnerung:

Anfang 2007 verhungerte in Speyer der 20 jährige Andre K. in seiner Wohnung in Speyer, seine Mutter mit der er zusammen lebte, konnte gerade noch gerettet werden.

Beide waren psych. krank. Andre K. konnte den Anforderungen der Gfa nicht gerecht werden und bekam deshalb keine Leistungen mehr.

Seine Mutter war ebenso fast verhungert und wurde in eine Klinik eingewiesen.

Auch sie war nicht mehr in der Lage sich selbst und ihrem Sohn zu helfen.

Immer mehr Menschen werden durch Sanktionen und unüberwindbare Auflagen in größte Existenzängste und finanzielle Not getrieben.

Es gibt in Deutschland immer mehr Menschen die diesem Druck nicht mehr stand halten!

Sehr geehrter Herr Schoppmeier,

uns, den ehrenamtlichen Mitarbeitern im Sozialen Zentrum Höxter e.V. wird immer häufiger bekannt, dass insbesondere jugendliche Menschen im Jobcenter Höxter vom Leistungsbezug ausgeschlossen werden oder eine 100% Sanktion erhalten aber auch unter 25 jährige welche bereits wirtschaftlich auf eigenen Füßen standen versuchen Ihre Sachbearbeiter immer wieder zurück in die Familien zu zwingen.

Sehr oft begleiten ich/wir diese jungen Menschen zum Jobcenter und versuche als Mittler in solch menschenverachtenden Praktiken und Maßnahmen, welche meist überzogen und zu Unrecht angewendet werden, aufheben zu lassen.

So auch am gestrigen Tage den 27. Mai 2011 um 10:00 Uhr, aber im Jobcenter gibt es wie immer keinen Notfallservice... und hier besteht ein lebensbedrohlicher Notfall!

Am Vortage wurde uns bekannt, dass der jugendliche Marc T....,strasse .., aus Höxter, seit ca. fünf Monaten aus dem ALG II Bezug gestrichen wurde.

Seine Leistungssachbearbeiterin Frau F...., sagte wörtlich zu ihm: „er brauche gar keinen Antrag mehr abgeben, er bekäme eh kein Geld mehr!“

M.T. hat bis November 2010 erfolgreich eine Maßnahme in Brakel besucht, und für uns ist es absolut unverständlich, aus welchen Gründen Herrn M.T. die Leistungen für ALG II verwehrt wurden.

Bei einer fachlichen Beratung von Seiten Ihrer Mitarbeiter und Leistungssachbearbeiterin hätten diese erkennen müssen, dass Herr M.T. psych. labil und allein nicht in der Lage war und ist seine Folgeanträge auszufüllen und abzugeben. Hier hätten Ihre Mitarbeiter helfend eingreifen müssen, damit es nicht zu dem eskaliert was danach weiter lief...

Nicht nur, dass Herr M.T. keine ALG II Bezüge mehr erhält, seine Miete, Strom usw. nicht mehr bezahlen kann, steht er auch ohne jegliche Krankenversicherung da und kann sich einen Arztbesuch nicht leisten.

Somit wird gegen das Menschenrecht mit Vorsatz verstoßen, Frau F. hätte erkennen müssen, was sie mit ihrer Drohung bei Herrn M.T. auslöst.

M.T. traute sich keinen Folgeantrag beizubringen, warum auch, wenn ihm gedroht wird er bekomme eh kein Geld mehr!

Sehr geehrter Herr Schoppmeier, so schickten ihre Mitarbeiter einen Jugendlichen zum verhungern oder dahinvegetieren nach Hause. Ein Verstoß gegen die europäische Charta für Menschenrechte und auch gegen unsere Grundrechte und Sozialrechte.

Wir haben gestern den Folgeantrag für M.T. eingereicht und bitten um dringendste Abhilfe. Die Öffentlichkeit beziehen wir ein, weil hier Menschenrechte mit Füßen getreten werden und ein junger Mann, der eigentlich dringend Hilfe gebraucht hätte von Ämtern und Ärzten, die Existenz entzogen wurde.

Margit Marion Mädler

Vorsitzende

Soziales Zentrum Höxter e.V.

Corbiestrasse 14

37671 Höxter

szhoexter@aol.com